



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	---------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

**TOP: Anregungen nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg des NABU Schmallenberg**  
**- Förderung zum Anbringen von Schwalbennestern an öffentlichen Gebäuden**  
**- Erlaubnis zum Anbringen von Schwalbennestern und Fledermauskästen unter der Kragplatte des Bürgersteige „Auf der Mauer“**

*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die beiden Anregungen des NABU Schmallenberg vom 05.03.2026

- „Förderung zum Anbringen von Schwalbennestern an öffentlichen Gebäuden“ und
- „Erlaubnis zum Anbringen von Schwalbennestern und Fledermauskästen unter der Kragplatte des Bürgersteig *Auf der Mauer*“

an den Bürgermeister zu verweisen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Es wird auf die beiden beigefügten Anregungen des NABU Schmallenberg vom 05.03.2026 verwiesen.

Anregungen nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg sind zunächst immer an den Rat gerichtet und diesem zur Beratung vorzulegen. Bei den genannten Anliegen handelt es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 11 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg, deren Erledigung dem Bürgermeister obliegt. Somit hat der Rat die vorliegenden Anregungen zur Bearbeitung und Entscheidung an den Bürgermeister zu verweisen.

Unberührt hiervon bleibt § 41 Abs. 3 der GO NRW, wonach sich der Rat eine Entscheidung im Einzelfall vorbehalten kann.